

99030003000000

Übungsleiterpauschale geltend machen

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002695-99030003000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030003000000
Leistungsbezeichnung I	Übungsleiterpauschale geltend machen
Leistungsbezeichnung II	Übungsleiterpauschale geltend machen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Einkommensteuergesetz (EStG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 3 Nr. 26 Steuerfreie Einnahmen <p>Lohnsteuer-Richtlinien 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> • R 3.26
Teaser	<p>Einnahmen aus bestimmten Nebentätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich sind bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000 Euro im Jahr steuerfrei.</p>
Volltext	<p>Einnahmen aus bestimmten Nebentätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich sind bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000 Euro im Jahr steuerfrei.</p> <p>Diese sogenannte Übungsleiterpauschale können Sie geltend machen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit • nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten • die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen <p>Die Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Betreuer haben miteinander gemeinsam, dass sie auf andere Menschen durch persönlichen Kontakt Einfluss nehmen, um auf diese Weise deren geistige und körperliche Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern. Gemeinsames Merkmal der Tätigkeiten ist eine pädagogische Ausrichtung.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	<p>Sie üben eine der oben genannten begünstigten Nebentätigkeiten im Dienst oder im Auftrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder

Modul

Sachverhalt

- eines steuerbegünstigten Vereins

zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke aus.

Bei steuerbegünstigten Vereinen ist davon auszugehen, dass die Tätigkeit ebenfalls der Förderung dieser steuerbegünstigten Zwecke dient. Dementsprechend wird die Steuerbefreiung auch gewährt, wenn die Tätigkeit im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeübt wird.

Für eine Tätigkeit im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb kommt die Steuerbefreiung nicht in Betracht.

Hinweis: Eine nebenberufliche Tätigkeit darf nicht mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale

Ehrenamtspauschale und Übungsleiterpauschale können Sie nur nebeneinander in Anspruch nehmen, wenn es sich um zwei verschiedene Tätigkeiten (bei derselben oder verschiedenen Körperschaften) handelt. Diese Tätigkeiten müssen

- nebenberuflich ausgeübt werden,
- voneinander trennbar sein,
- gesondert vergütet werden,
- eindeutig geregelt sein und
- tatsächlich durchgeführt werden.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Die Übungsleiterpauschale machen Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung geltend.

Bearbeitungsdauer

Frist

jeweilige Abgabefrist der Einkommensteuererklärung

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	